

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 251-2012



02.11.2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Interkommunale Zusammenarbeit

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2012			
Stadtrat	05.12.2012			

Beschlussgegenstand:

Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst-Thronicke-Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung folgende weitere Mitglieder

Herr Dietmar Mengel
Herr Dr. Wolfgang Baronius
Herr Helmar Holtz
Frau Carola Niczko

für die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung bestellt der Stadtrat die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates für die Dauer von vier Jahren.

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung aus der Oberbürgermeisterin, die gleichzeitig Stiftungsratsvorsitzende ist und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, davon ist ein Mitglied der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bitterfeld. Damit sind die Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bitterfeld geborene Mitglieder des Stiftungsrates der Ernst -Thronicke-Stiftung.

Dem Stiftungsrat sollen gemäß § 6 Abs. 4 der Stiftungssatzung Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen, was die hier vorgeschlagenen Mitglieder in den letzten vier Jahren nachgewiesen haben.

Die zur Neubestellung vorgeschlagenen Mitglieder haben bereits seit Erstbestellung im Jahr 2008 das Amt mit großem Einsatz ausgefüllt und möchten ihre Arbeit fortsetzen. Die Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen Mitglieder liegen vor.

Insgesamt wurden 21 Stiftungsratssitzungen durchgeführt, um die Stiftungszwecke "Förderung der Malkunst" und "Schaffung und Erhaltung einer Begegnungsstätte für kunstbegabte Schüler und Malzirkel" zu realisieren. Die Stiftungszwecke wurden insbesondere mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

1. Bauvorbereitende Maßnahmen, Inventarisierung des Bestandes.
2. Grundhafte Sanierung des Ernst-Thronicke-Hauses mit 191 T€ und die Inbetriebnahme am 28.10.2010.

3. Kostenfreie Überlassung mit einer geringen Betriebskostenpauschale des Erdgeschosses des Ernst-Thronicke-Hauses für die Jugendkunstschule an den Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. ab 01.11.2010.
4. Organisation und Durchführung von bisher sechs Verkaufsausstellungen seit 2009 zur Sicherung der Stiftungszwecke.
5. Organisation und Durchführung von vier Tagen der offenen Tür seit 2010.
6. Organisation und Durchführung von zwei Ferienprojekten "Malsommer" seit 2011.
7. Organisation und Durchführung von Besichtigungen und Vorträgen seit 2011.
8. Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung durch zwei Bürgerarbeiterinnen ab 2011 bis 2014.

Die Mitglieder sind gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung ehrenamtlich tätig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 44 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § & Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 81-2008; 104-2008

Welche Beschlüsse sind

a) **zu ändern?** keine

b) **aufzuheben?** keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **einmalig:** keine

b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **251-2012**

Anlagen:

keine